

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Co-Dezernat I

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen
 Bearbeiter Christian Blum
 Durchwahl (0 22 41) 900-9224
 Zentrale (0 22 41) 900-0
 Telefax (0 22 41) 900-36 9224
 E-Mail BlumC@Troisdorf.de
 Zimmer E17

Ihre Nachricht vom
 Mein Zeichen Co-I/RB-BL

Datum 16. Februar 2024

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2024
hier: Nachtrags-/ Tischvorlage Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/ Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 12	Änderung des Stellenplanes hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024	Ergänzung zu vorhandenem TOP (DS-Nr. 2024/0169)
zu TOP 14	Schülerprojekt zum Thema Straßennamen hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE FRAKTION und Fraktion DIE LINKE vom 06. Februar 2024	Ergänzung zu vorhandenem TOP (DS-Nr. 2024/0172)
zu TOP 16	Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf	Fehlerbehebung in § 6 Neue Anlage 1, bitte gegen die übersandte Anlage 1 (Seite 157 - 164) austauschen

STADT TROISDORF
 Rathaus
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 www.troisdorf.de

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Köln
 IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
 BIC COKSDE33XXX
 VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
 IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
 BIC GENODED1RST

Servicezeiten
 Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
 Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
 Vereinbarte Termine haben Vorrang.
 Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
 Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
 Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
 Di und Do: 13.30 – 16:00 Uhr
 Vereinbarte Termine haben Vorrang.
 Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden

Nicht öffentlicher Teil:

zu TOP 27.1	Stellenverzeichnis - Haushaltplan 2024/2025	Ergänzende Anlagen zur Mitteilungsvorlage (DS-Nr. 2024/0152)
-------------	---	--

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Blum

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/11

Datum: 15.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0169

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Änderung des Stellenplanes
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf lehnt den Antrag ab.

Sachdarstellung:

Mit dem beigefügten Antrag vom 05. Februar 2024 beantragt die GRÜNE Fraktion an den folgenden drei Stellen sog. „kw-Vermerke“ anzubringen:

Stelle Nr. 70001201 – AL 12

Stelle Nr. 70001528 – AL 34

Stelle Nr. 70001203 – AL 13

Dies hätte zur Folge, dass diese Stellen entfallen würden, sobald sie vakant werden. Entsprechend der Stellenplansystematik kommen kw-Vermerke zur Anwendung, wenn Stellen dauerhaft entbehrlich sind, weil z.B. Aufgaben wegfallen oder im Aufwand dauerhaft reduziert werden.

Die Anforderungen an die Verwaltung und damit einhergehend auch die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erledigenden Aufgaben sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und komplexer geworden. Beispielhaft seien hier nur genannt: Klimawandelanpassung, Mobilitätsmanagement, Digitale Transformation und bürgernahe, einfache Kommunikation. Hinzukommt eine immer stärker nutzer- und servicezentrierte Ausrichtung der Gesamtverwaltung, die konsequenterweise ihre entsprechende Ausprägung insoweit auch im strukturellen Bereich findet.

Vor dem Hintergrund dieser bislang auch von der Politik positiv flankierten Veränderungsprozesse vermag die Ausweisung der beantragten kw-Vermerke nicht nachvollzogen zu werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zur Stelle Nr. 70001201 – AL 12

Die Digitalisierung der Gesamtverwaltung stellt den mit Abstand größten Transformationsprozess der Stadtverwaltung Troisdorf dar. Bestandteil des Organisationskonzeptes elektronische Verwaltungsarbeit ist u.a. die Einführung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte für die Gesamtverwaltung. Im Amt 12-Zentrale Steuerung sind hierbei die Bereiche Organisation und Archiv in besonderer Weise einbezogen. Aufgabe der „Organisation“ ist es, an zentraler Stelle verwaltungsweit einheitliche organisatorische Grundlagen zu schaffen, Regelungen zu setzen und Abläufe zu gestalten. Das „Archiv“ liefert aus seiner fachlichen Zuständigkeit heraus mit einem zentralen produktorientierten Aktenplan und einer zentralen Schriftgutordnung die einheitlichen Ordnungsgrundlagen für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte und gewährleistet damit auch die künftige digitale Langzeitarchivierung

Die vom Antragsteller vorgeschlagene Aufteilung der Bereiche „Organisation“ und „Archiv“ des Amtes 12-Zentrale Steuerung in zwei selbstständige (kleine) Ämter würde zusätzliche und unnötige Schnittstellen schaffen und zu einer nicht sinnhaften „Atomisierung“ von Organisationseinheiten führen.

Ziel der Verwaltung ist es demgegenüber vielmehr, Aufgabenbereiche nutzer- und serviceorientiert zu bündeln, Schnittstellen zu reduzieren und die Zahl der Ämter überschaubar zu halten.

Die Stelle der Amtsleitung 12-Zentrale Steuerung bildet die organisatorische Klammer zwischen den Bereichen Zentrale Steuerung/Organisation und Zentrale Steuerung/Archiv. Diese steuernde, koordinierende und verbindende Funktionsstelle der Amtsleitung ist insbesondere im Lichte der laufenden Digitalisierung der Gesamtverwaltung unverzichtbar. Denn in diesem Kontext gilt es, zum einen innerhalb des Amtes 12 „die organisatorischen Fäden“ im Rahmen der Einführung eines verwaltungsweiten zentralen Dokumentenmanagementsystems und der e-Akte mit zugehörigen Bausteinen wie z.B. verwaltungsweit einheitliches Prozessmanagement, zentrale Scanstrategie, zentraler Aktenplan, zentrale Schriftgutordnung, digitale Langzeitarchivierung usw. zusammenzuhalten.

Zum anderen wird die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Amtsleitung 12 in der zusammen mit den Leitungen der Organisationseinheiten 10-Hauptamt und I/S1-Stabsstelle Digitalisierung gemeinsam eingenommen Projektstruktur zur Digitalisierung benötigt, um einheitliche verwaltungsweite organisatorische Grundlagen und Regelwerke zu setzen und Abläufe zu gestalten. Dazu gehören insbesondere auch notwendige Abstimmungen mit den an der Umsetzung beteiligten Fachämtern bzw. Pilotierungen von Umsetzungsprojekten (z.B. Einführung Aktenplan, Umsetzung Scanstrategie usw.) in den Fachämtern.

Diese Aufgaben bleiben auch nach Ausscheiden des Stelleninhabers unverändert bestehen. Abgesehen davon, dass die Anbringung des kw-Vermerks an dieser Stelle einen massiven Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters darstellt, würde der Wegfall dieser Stelle dem eingeleiteten digitalen Transformationsprozess und damit der Gesamtverwaltung in erheblichen Maße schaden.

Zur Stelle Nr. 70001528 – AL 34

Auch der Antragsteller – die GRÜNE Fraktion – sieht, wie sie in ihrem Antrag vom 05.02.2024 schreibt, den grundsätzlichen Bedarf für den Erhalt der Stelle.

Ein Ergebnis der nutzerzentrierten Ausrichtung der Gesamtverwaltung ist, dass die vormals getrennten und in unterschiedlichen Ämtern verorteten Aufgabenbereiche des Meldewesens (Bürgeramt) und Personenstandswesens (Standesamt), im Sommer 2023 gebündelt und im neuen Amt 34 Standes- und Bürgeramt zusammengeführt wurden. Diese Aufgabenbündelung, die alle Bürgerinnen und Bürger in allen verschiedenen Lebensphasen betrifft, steigert die Serviceorientierung der damit verbundenen Dienstleistungen in ganz besonderer Weise. Die konsequente und nutzerzentrierte Ausrichtung der Dienstleistungen auf die Bürgerinnen und Bürger hat bereits in kurzer Zeit zu positiven Effekten geführt. So konnte der Output erhöht und die Bürgerzufriedenheit erheblich gesteigert werden. Neben dieser strukturellen Organisationsänderung ergibt sich durch die Wahrnehmung der Sachgebietsleitung des Bürgeramtes durch die Amtsleitung 34 in Personalunion auch noch ein personalwirtschaftlich positiver Effekt. Vor diesem Hintergrund ist – auch und gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – die angedachte Rückabwicklung keine Handlungsoption. Auch die – im Übrigen unveränderte – Bewertung der Amtsleitungsstelle nach A13, insbesondere nach der im Sommer 2023 erfolgten Zusammenlegung der Aufgabenbereiche Bürgeramt und Standesamt zu einem Amt und der damit zusammenhängenden gesteigerten Verantwortung und der Reich- und Tragweite des Handelns für die Betroffenen ist nicht in Frage zu stellen.

Eine Rückabwicklung der Organisationsmaßnahme oder eine Änderung der Stellenbewertung sind danach weder sinnvoll noch vertretbar, sondern würden vielmehr der Aufgabenerfüllung erheblich schaden und die erzielten positiven Effekte konterkarieren.

Zur Stelle Nr. 70001203 – AL 13

In der Pressestelle der Stadtverwaltung Troisdorf sind die Aufgabenbereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Tourismus gebündelt. Das beinhaltet insbesondere, Bürgerinnen und Bürger über die Leistungen und Angebote der Stadtverwaltung auf den verschiedenen Kommunikationskanälen (u.a. Presse, Funk, Internet und Social Media) aktuell zu informieren. Diese Kommunikationsaufgaben können in ihrer Vielzahl und Vielfältigkeit von einer Stelle allein nicht bedient werden. Aus diesem Grund wurden bereits im Oktober 2022 einem Mitarbeiter als Nachfolger eines in der Pressestelle ausgeschiedenen Mitarbeiters höhengleich die Aufgaben für den Internetauftritt, die sozialen Medien sowie Presseveröffentlichungen und Presseanfragen übertragen. Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch die Durchführung von Innenstadtveranstaltungen und unmittelbar zugehörige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Familienfest, Erntedankfest, Winterwald, Weihnachtsmarkt, Abendmarkt, Public Viewing). Diese Veranstaltungen, die von der Bevölkerung überaus gut angenommen werden und positive Resonanz in der Presse erfahren, tragen in erheblichem Maße zur Attraktivität des Stadtlebens bei und fördern das Image der Stadt Troisdorf auch deutlich über die Stadtgrenzen hinaus. Darüber hinaus tragen Ausrichtung und konsequenter Ausbau des Tourismusstandortes Troisdorf ebenfalls zu einem positiven Stadtimage bei.

Bei der Amtsleiterstelle der Pressestelle handelt es sich um einen dauerhaften Kernaufgabenbereich im direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters. Dazu gehört insbesondere auch die einheitliche Außendarstellung der Stadt einschließlich der Politik und der von ihr gefassten Beschlüsse. Der beabsichtigte Wegfall der Stelle würde insoweit nicht nur einen massiven Eingriff in den direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters darstellen, sondern auch der Aufgabenerfüllung erheblich schaden.

Nach der Gemeindeordnung NRW ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltung. Dem Rat muss daher daran gelegen sein, die Verwaltung und damit auch den verantwortlichen Bürgermeister so aufzustellen, dass die politischen Beschlüsse zum Wohle der Stadt dauerhaft und mit der notwendigen Qualität umgesetzt werden können. Mit dem nunmehr beantragten Wegfall von drei weiteren Leitungsstellen, zwei davon im direkten Wirkungskreis des Bürgermeisters, würde die Funktionsfähigkeit der Verwaltung wie bereits dargestellt nachhaltig beeinträchtigt. Denn anstelle einer sachgerechten, nutzerzentrierten Bündelung von Organisationseinheiten und Aufgaben, um einen bestmöglichen Output und größten Bürgerservice zu erzielen, würden mit der Einrichtung neuer, kleinerer Ämter, ineffizientere Strukturen mit einer Vielzahl unnötiger Schnittstellen geprägt. Aus den Erläuterungen der Verwaltung wird daher deutlich, dass die beantragten kw-Vermerke die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig beeinträchtigen und insofern abzulehnen sind.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



05.02.2024

HFA 20.02.2024

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- a) An die Stelle Nummer 70001201 einen kw-Vermerk,
- b) An die Stelle Nummer 70001528 einen kw-Vermerk,
- c) An die Stelle Nummer 70001203 einen kw-Vermerk, anzubringen.
- d) Eine Vollzeit-Stelle als Tiefbau-Ingenieur für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements einzurichten. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Stelle ausschließlich für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements einzusetzen und regelmäßig über die Arbeit im Fachausschuss zu berichten.

Die Haushaltsänderungsliste ist entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Zu a): Ausweislich des aktuellen Stellenverzeichnisses nimmt der derzeitige Stelleninhaber eine zusammenfassende Funktion über den zugeordneten Sachgebieten ein.

Nach Auffassung der GRÜNEN Fraktion besteht auch nach Wegfall dieser Aufgabe die Möglichkeit die entsprechenden Sachgebiete als eigenständige Ämter mit direkter Zuordnung zum Dezernenten zu führen. Beide Sachgebiete erscheinen in ihren Aufgaben so heterogen, dass die bisherige Klammerfunktion als nicht notwendig erachtet wird.

Seitens der Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen eine Konsolidierung der Personalkosten eingefordert. Daher bedarf es einer Priorisierung der Ausgaben. Die GRÜNE Fraktion ist

dementsprechend der Auffassung, dass die hier angeführte Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers zur teilweisen Refinanzierung anderer Personalbedarfe eingesetzt werden kann.

Zu b): Die GRÜNE Fraktion sieht den grundsätzlichen Bedarf für den Erhalt der Stelle. Die Verwaltung wird allerdings gebeten darzustellen, ob die aktuelle Höhe der Besoldungsgruppe mit der alleinigen Aufwertung der bisherigen Funktionen ausreichend zu begründen ist. Die Verwaltung wird ergänzend gebeten, ob die Rückabwicklung der zusammengeführten in zwei getrennte Ämter sich unter Umständen als günstiger erweist, wenn die Besoldungsgruppe der aktuellen Stelle gesenkt wird.

Zu c): Der Rat hat bereits in den letzten Haushaltsplanberatungen durch entsprechende Streichung einer frei gewordenen Stelle festgehalten, dass der Personalbestand im Bereich Presse- und Öffentlichkeit zu hoch sei.

Der Bürgermeister hat nunmehr im Rahmen seiner Kompetenz eine vakante Stelle wieder in den Presse- und Öffentlichkeitsbereich verlagert.

Aus GRÜNER Sicht ist der Ratswille damit konterkariert worden. Einziges Instrument des Rates, den Mehrheitswillen des Rates weiter aufrecht zu erhalten, ist der hier vorgeschlagene kw-Vermerk. Die Verwaltung ist gerne aufgefordert durch geeignete Vergleiche, Kennzahlen und andere Instrumente dem Rat darzulegen, warum aus Sicht der Verwaltung der Bedarf weitergegeben ist.

Zu d): Die Verwaltung hat dankenswerterweise die konzeptionelle Arbeit im Bereich Klima, Klimawandelanpassung und Mobilitätsmanagement personell gebündelt. Die sich daraus ergebenden Handlungsaufträge bedürfen allerdings auf der „praktischen“ Seite einen angemessenen Personalbestand, der die Handlungsaufträge zeitnah umsetzt. Insbesondere im Bereich des Mobilitätsmanagement erscheint es aus Sicht der GRÜNEN notwendig, eine personelle Aufstockung vorzunehmen.

Freundliche Grüße


Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV/III
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) WEA / SE 28

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I/12

Datum: 14.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0172

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Schülerprojekt zum Thema Straßennamen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE
FRAKTION und Fraktion DIE LINKE vom 06. Februar 2024

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag in seine Sitzung am
30.04.2024.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gegenstand ist inhaltlich ein Bürgerantrag von Herrn Andreas Wüste, Lehrer am Heinrich-Böll-Gymnasium (HBG), gemäß Paragraph 24 GO NRW zur Überprüfung von Straßennamen; ein Projekt, mit dem sich Schüler und Schülerinnen des HBG befasst hatten (Für eine Befassung in der Ratssitzung am 28.11.2023 war der Antrag leider verfristet eingegangen. Insoweit hat die Verwaltung diesen Bürgerantrag im ordnungsgemäßen Beratungsgang für eine Befassung in der Ratssitzung am 05.03.2024 mit Verweisung zur Beratung in der Sache in die nächste Sitzung des zuständigen Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2024 vorgesehen).

Die Fraktionen GRÜNE, SPD, DIE FRAKTION und DIE LINKE im Rat der Stadt Troisdorf haben sich diesen Bürgerantrag zu Eigen gemacht und am 06.02.2024 den beigefügten Antrag: „Schülerprojekt zum Thema Straßennamen“ gestellt und die Beratung im jetzigen Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Troisdorf am 20.02.2024 beantragt.

Ein verändertes Geschichtsbewußtsein und zunehmende Sensibilität im Umgang mit Namensgebern von Straßen führen heute oftmals zu einer anderen Bewertung von Straßenbenennungen, als es bei Beschlussfassungen politischer Gremien in der Vergangenheit noch der Fall gewesen sein mag.

Die Verwaltung steht dem Grundansinnen, der durch den Bürgerantrag in die Debatte eingebrachten kritischen Auseinandersetzung mit Straßennamen in Troisdorf positiv gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt eine umfassende Beschlussfassung nicht zielführend. Es handelt sich insgesamt um 25 zur Überprüfung vorgeschlagene Straßennamen. Die Verwaltung ist derzeit dabei, für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 30.04.2024 eine Entscheidungsgrundlage zu fertigen, die eine umfassende und belastbare Quellenrecherche und Auswertung zu den vorliegenden Straßen darlegt.

Wie im Bürgerantrag beantragt, sind verschiedene Maßnahmen denkbar, wie z.B. das Anbringen von erläuternden Hinweisschildern oder alternativ auch Erläuterungen im digitalen Straßenverzeichnis des Stadtarchivs; sowie, als Ultima Ratio, auch die Umbenennungen von Straßen. In diesem Zusammenhang sollen auch die in den vergangenen Jahren bereits durch die Politik gefassten Beschlüsse und ihre damaligen Begründungen, die teilweise zum Erhalt des Straßennamens führten, zusammengetragen werden. Beispielsweise seien hier die Beschlussfassungen in den zurückliegenden Jahren zur Carl-Diem-Straße erwähnt, die insoweit noch einmal aufbereitet werden.

Dies soll den Haupt- und Finanzausschuss in die Lage versetzen, die Gründe, die gegebenenfalls für eine Umbenennung sprechen, nach den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit mit den Interessen der Anwohner an einer möglichen Beibehaltung des bisherigen Straßennamens bestmöglich abzuwägen. Denn Umbenennungen haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Anwohner (Private und Firmen). Ihnen entstehen nachteilige Folgen tatsächlicher Art, (z.B.: Anschriftenänderungen, Änderung von Briefköpfen, Visitenkarten, Stempeln, Schildern) oder rechtlicher Art (z.B.: Änderung des Personalausweises, Fahrzeugscheins). Diese nachteiligen Folgen für die Anwohner sind in die Entscheidung mit einzubeziehen. Der Rat der Stadt Troisdorf ist sich dieser Auswirkungen und Erfordernisse wohl bewusst und hat in der Vergangenheit stets großen Wert daraufgelegt, die betroffenen Anwohner im Rahmen einer Anwohnerbefragung in den Entscheidungsprozess über eine Straßenbenennung mit einzubeziehen.

Auch für die im Bürgerantrag vorgeschlagenen Hinweisschilder würde die Verwaltung für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 30.04.2024 bezogen auf die jeweiligen Straßen Vorschläge unterbreiten. Diese bedarf ebenfalls zeitlicher Vorarbeiten, mit denen die Verwaltung derzeit beschäftigt ist. Die Verwaltung hält es nämlich für sinnvoll, dass auch die entsprechenden Hinweise auf den Zusatzschildern Bestandteil der Beschlussfassung werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2024 zu verweisen. In dieser Sitzung ist eine umfassende Beratung in der Sache zu allen 25 zur Überprüfung vorgeschlagenen Straßennamen vorgesehen.

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



06.02.2024

HFA 20.02.2024

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Schülerprojekt zum Thema Straßennamen

Beschlussentwurf: Der beigefügte Bürger*innen-Antrag wird als Antrag der Fraktionen in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss aufgenommen.

Begründung: Eine Schüler*innengruppe des HBG hatte sich im Jahr 2023 mit der gesellschaftlichen Einordnung von Troisdorfer Straßennamen mit historischen Persönlichkeiten im Rahmen eines Projektes beschäftigt. Die Ergebnisse mündeten in den beigefügten Bürger*innen-Antrag. Seitens der der Verwaltung wurde er nicht als Bürger*innenantrag auf die Tagesordnung des Rates vom 28.11. genommen, so dass eine Behandlung des Antrags mit der Vertagung aus dem Rat in den Fachausschuss erst am 30.04. möglich wäre.

Die antragsstellenden Fraktionen beabsichtigen daher den Antrag aufzugreifen und in nunmehr als Fraktionsantrag in die Sitzung des HFA am 20.02. zu stellen.

Freundliche Grüße

Thomas Möws

gez.
Harald Schliekert

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

gez. Sven Schliesiger
• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller) JKO

gez.
Hans-Leopold Müller

gez.
Kai Huneke

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/SE PB

An die Stadt Troisdorf
 Herrn Bürgermeister Alexander Bieber
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf

HBG Troisdorf
Andreas Wüste
Edith-Stein-Straße 15
53844 Troisdorf

Tel. 02241 – 96 23 500 u. 96 23 501
 e-Mail: andreas.wueste@hbg-troisdorf.de

Troisdorf-Sieglar, 11.11.2023

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Überprüfung von Straßennamen in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Schuljahr 2022/23 haben wir uns als Differenzierungskurs „Wirtschaft-Politik-Geschichte“ der Jahrgangsstufe 10 des Heinrich-Böll-Gymnasiums zur Aufgabe gemacht, die Straßennamen in Troisdorf zu untersuchen. Dabei haben wir Straßennamen gefunden, die nach Persönlichkeiten benannt worden sind, die problematische Aussagen getätigt haben und/oder die in Verdacht stehen, dass ihr Handeln humanitären und demokratischen Grundwerten widerspricht.

Bei den in der nachfolgenden Liste aufgenommenen Personen handelt es sich in Teilen z.B. um mutmaßliche Rassisten oder Antisemiten, um Kolonialverbrecher, Militaristen, Nationalsozialisten oder auch Holocaust-Verharmloser.

Daher möchten wir den Bürgerantrag stellen, folgenden Straßennamen umzubenennen oder mit erläuternden Zusatzschildern zu versehen, die auf die problematischen Hintergründe hinweisen. Es handelt sich aus unserer Sicht um folgende Namen:

Mögliches zentrales Problem	Straßennamen	Einstufung ¹	Empfehlung ²
Antisemitismus / Rassismus / Chauvinismus	Arndtstraße (Bergheim)	problematisch	Hinweisschild
	Hermann-Löns-Straße (Troisdorf)	--	--
	Jahnplatz (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
	Noldestraße (Eschmar)	sehr problematisch	Umbenennung
	Richard-Wagner-Platz (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
Kriegsverherrlichung / Militarismus / Kolonialismus	Arndtstraße (Bergheim)	problematisch	Hinweisschild
	Bismarckstraße / Bismarckplatz (Troisdorf-West)	problematisch	Hinweisschild
	Blücherstraße (Troisdorf-West)	--	heute nicht mehr
	Gneisenaustraße (Troisdorf-West)	--	heute nicht mehr
	Großstraße (Troisdorf-West)	--	heute nicht mehr
	Haberstraße (Oberlar)	problematisch	Hinweisschild
	Moltkestraße (Obelar)	problematisch	Hinweisschild
	Richthofenstraße (Troisdorf-West)	problematisch	Hinweisschild
	Roonstraße (Troisdorf West)	problematisch	Hinweisschild
	Scharnhorststraße (Troisdorf West)	--	heute nicht mehr
	Theodor-Körner-Straße (Bergheim)	--	heute nicht mehr
Ziethenstraße (Oberlar)	--	heute nicht mehr	

¹ „sehr problematisch“ / „problematisch“

² Empfehlung zur Umbenennung / Empfehlung eines Hinweisschildes mit problematischen Hintergründen ohne Umbenennung / Eingruppierung in Kategorie „Würde heute nicht mehr so gewählt werden“ (kurz: heute nicht mehr) ggf. mit Kontextualisierung

Mögliches zentrales Problem	Straßennamen	Einstufung	Empfehlung
Haltung im Nationalsozialismus / mögliche biographische Bezüge zur NS-Diktatur	Carl-Diem-Straße (Troisdorf)	sehr problematisch	Umbenennung
	Dr. Eckener-Straße (Spich)	problematisch	Hinweisschild
	Furtwänglerstraße (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
	Max-Planck-Straße (Oberlar)	--	heute nicht mehr
	Pacellistraße (Troisdorf)	sehr problematisch	Umbenennung
Nicht-humanitäre Nutzung von Erfindungen / Rolle rund um chemische Waffen / Experimente an Menschen	Alfred-Nobel-Straße (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
	Haberstraße (Oberlar)	problematisch	Hinweisschild
	Otto-Hahn-Straße (Oberlar)	problematisch	Hinweisschild
	Robert-Koch-Straße (Sieglar): Experimente an Menschen im deutschen und britischen Kolonialreich in Afrika	problematisch	Hinweisschild
	Schwarzstraße (Troisdorf): angeblich Erfindung des Schwarzpulvers	problematisch	Hinweisschild

Bei Bedarf können wir Ihnen die Ergebnisse unserer Untersuchung gerne vorstellen und ggf. Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Differenzierungskurs „Wirtschaft-Politik-Geschichte“, Klasse 10

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 01.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0156

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie für die digitale Ratsarbeit zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 50.000,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 50.000,00 €

Bedarf der Maßnahme: ca. 15.300,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: ca. 12.000,00 €

Bemerkung: Einmalige Anschaffung von 100 - für Notebooks geeignete - Powerbanks i. H. v. insgesamt ca. 10.000 €.

Aufwendungen in 2024 für Mandatsträger ca. 5.300 €.

Ab 2025 sind die Kosten abhängig von der Teilnehmerzahl der digitalen Ratsarbeit.

.

Sachdarstellung:

Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden auf Antrag der FDP Fraktion 50.000 € für die Anschaffung von iPads/Notebooks beschlossen.

Dies sollte zur Unterstützung der Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger/innen dienen, die ihre Ausschussarbeit zukünftig ausschließlich digital durchführen.

Die beigefügte Richtlinie nimmt diesen Ansatz auf und ist ein weiterer Schritt zur digitalen Ratsarbeit in der Stadt Troisdorf.

Seit zwei Jahren können auch Sachkundige Bürger/innen an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen und mittlerweile sind es bereits 37 von 204 die ausschließlich digital arbeiten.

Aktuell beziehen 18 von 50 Ratsmitgliedern ihre Ausschussunterlagen ausschließlich digital.

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit greift diese Entwicklung auf und macht den Mandatsträgern den Vorschlag, anstelle eines einmaligen Zuschusses zu einem Endgerät, diesen Betrag langfristig in die Umstellung zu investieren und somit eine dauerhafte finanzielle Entschädigung sicherzustellen.

Der Vorteil ist, dass die bereitgestellten Mittel länger zur Verfügung stehen und auch im Falle von neu gebildeten Fraktionen, z. B. nach der Kommunalwahl, der direkte Einstieg in die digitale Ratsarbeit bzw. die Fortführung der digitalen Gremienarbeit gewährleistet wäre.

Die Hardware für die digitale Ratsarbeit würde von jedem Rats- und Ausschussmitglied eigenständig angeschafft, bzw. es wird das bereits vorhandene Endgerät genutzt und ist im Eigentum des Ratsmitgliedes/Ausschussmitgliedes. Eine private Nutzung des Endgerätes ist somit uneingeschränkt zulässig.

Eine Stromversorgung in den Sitzungssälen kann von der Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Als Grundausstattung für den Einstieg in die digitale Ratsarbeit wird daher eine Powerbank ausgehändigt, die eine Sitzungsteilnahme jederzeit ermöglichen wird.

Finanzielle Regelung in der Richtlinie:

Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende **Ratsmitglied** nutzt somit die eigene Hardware und erhält von der Stadt Troisdorf einen Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit in Höhe von **10 € pro Monat** für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat der Stadt Troisdorf oder bis zur Beendigung der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit.

Die **Sachkundigen Bürger/innen** sind ebenfalls für die Hardwareausstattung selbst zuständig. Als Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit erhält jede/r Sachkundige Bürger/in sowie im Vertretungsfall die Vertreterin/der Vertreter einen Betrag von zusätzlich **10 € pro teilgenommener Sitzung**.

Über den Zuschuss von 10 € pro Monat für die Ratsmitglieder und 10 € pro teilgenommener Sitzung für die Sachkundigen Bürger/innen und Stellvertretenden Sachkundigen Bürger/innen, werden keine weiteren finanziellen Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt.

Die als Grundausstattung ausgehändigte Powerbank verbleibt nach Beendigung der digitalen Ratsarbeit im Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin der digitalen Ratsarbeit.

Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Verlust / Diebstahl oder Papier für Ausdrucke usw. werden nicht übernommen.

Für aktuell digital arbeitenden 18 Ratsmitglieder würden in 2024 folgende Kosten anfallen:

18 Powerbanks 100 €/Stück	1.800 €
Pauschale 04/2024-12/2024 bei 18 Ratsmitgliedern	<u>1.620 €</u>
Für 2024	3.420 €

Monatliche Pauschale i.H.v. 10 € pro Ratsmitglied/Jahr 120 €

Ab 2025 nur noch die monatliche Pauschale von 120 € pro Ratsmitglied und für jedes neu teilnehmende Ratsmitglied eine Powerbank für 100 €.

Für die aktuell 37 digital arbeitenden Sachkundigen Bürger/innen (SKB) wurde mit 10 geschätzten Teilnahmen an Ausschusssitzungen pro Jahr pro SKB hochgerechnet, was einen Jahresbetrag von 100 € pro SKB ausmachen würde. Demnach würden in 2024 folgende Kosten anfallen:

37 Powerbanks 100 €/Stück	3.700 €
37 SKB bei ca. 10 Sitzungen 04/2024-12/2024	<u>3.700 €</u>
Für 2024	7.400 €

Die zukünftigen Kosten bei den SKB ist von der Teilnehmerzahl an der digitalen Ratsarbeit und von deren Teilnahmen an Ausschusssitzungen abhängig. Daher sieht die Verwaltung für 2025 von einer Kostenschätzung für die SKB zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die Verwaltung wird jedoch nach einem Jahr den Ratsmitgliedern die Entwicklung und die tatsächlichen Kosten bekanntgeben.

Ratsinformationssystem SessionNet und Mandatos

Die Nutzung von SessionNet bzw. dem Ratsinformationssystem auf privaten Mobilgeräten während der Sitzungen ist bereits jetzt in Sitzungsräumen mit WLAN grundsätzlich möglich. Allerdings bietet SessionNet keine Bearbeitungswerkzeuge. Auch das Herunterladen ist wesentlich aufwändiger, da die Dokumente einzeln umbenannt werden müssen. Außerdem liegen die Dokumente unverschlüsselt auf dem Tablett und sind nicht verschlüsselt, wie dies in der MandatosApp der Fall ist.

Daher möchte die Verwaltung auf die Vorteile der Arbeit mit der Mandatos-App hinweisen:

Die Mandatos-App der Firma Somacos fußt auf dem bei der Stadtverwaltung Troisdorf eingeführten Sitzungsverfahren Session und die darauf aufbauende Software SessionNet, die die Sitzungsunterlagen für Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Mandatsträger für das Internet aufbereitet. Die App ist eine Weiterentwicklung von SessionNet und wird auf einem iPad oder einem Tablet installiert. Alle Sitzungsunterlagen werden beim Öffnen einer Sitzung automatisch auf das Gerät heruntergeladen und lokal abgespeichert. Die App ermöglicht es dem Nutzer, alle Dokumente in gewohnter Art und Weise individuell zu bearbeiten. Man kann sie

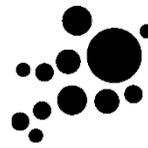
mit Anmerkungen versehen, Bilder einfügen und um zusätzliche Informationen anreichern. Die App wird nach den Forderungen der Anwender dauerhaft weiterentwickelt und somit der kommunalen Praxis angepasst.

Auch wenn es nicht gelingen wird, alle Mandatsträger in die digitale Gremienarbeit zukünftig einzubinden, so ist dies doch ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die Verwaltung wird bei der Einführung einer umfassenden digitalen Ratsarbeit unterstützen und weiter motivieren.

Als Anlage 2 ist dieser Vorlage die Anleitung der MandatosApp beigefügt. Hier wird Schritt für Schritt erklärt, wie die MandatosApp auf dem privaten iPad/Tablet installiert werden kann.

Das Ratsbüro wird nach Absprache fraktionsweise Termine anbieten, in denen bei der Installation der MandatosApp auf den Endgeräten geholfen wird und auch die Bedienung der Mandatos-App erläutert werden kann. Innerhalb der MandatosApp steht darüber hinaus ein aussagekräftiges Handbuch online zur Verfügung.

Alexander Biber
Bürgermeister



Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Inhalt und Zweck der digitalen Ratsarbeit.....	3
§ 2 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit.....	3
§ 3 Zugriffsverfahren	3
§ 4 Ausstattung für die digitale Ratsarbeit	4
§ 5 Zuschuss an die Rats- und Ausschussmitglieder für die digitale Ratsarbeit	5
§ 6 IT-Sicherheit/Informationssicherheit/Passwort Richtlinien	5
§ 7 Datenschutz	7
§ 8 In-Kraft-Treten	8

Präambel

Die vorliegende Richtlinie regelt die Einzelheiten der digitalen Ratsarbeit gem. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf.

§ 1 Inhalt und Zweck der digitalen Ratsarbeit

Der Versand von Einladungen und die zur Verfügungstellung der zugehörigen Sitzungsunterlagen erfolgt ab dem 01.04.2024 ausschließlich elektronisch für alle die sich für die digitale Ratsarbeit angemeldet haben und damit im Wege des digitalen Sitzungsdienstes.

Zweck der digitalen Ratsarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten.

§ 2 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied/Ausschussmitglied durch verbindliche Erklärung gegenüber der Verwaltung/Ratsbüro teil. Sachkundige Bürger/innen und Stellvertretende Sachkundige Bürger/innen erhalten den Zugang zu den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen nur für die Ausschüsse in denen sie Mitglied sind. Die Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Rates der Stadt Troisdorf. Eine Rücknahme der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit erfolgt ebenfalls nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Verwaltung/Ratsbüro.

Jede/r Teilnehmer/in benennt eine E-Mail-Adresse (diese Abfrage erfolgt automatisch durch den Datenerfassungsbogen zur digitalen Ratsarbeit). An diese E-Mail-Adresse erfolgt die elektronische Mitteilung, mit dem Hinweis, dass sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates und der Ausschusssitzungen (u. a. Vorlagen, Einladungen mit der Tagesordnung, Niederschriften) über das Ratsinformationssystem bzw. der Mandatos App in digitaler Form zur Verfügung gestellt wurden. Unterlagen in Papierform werden grundsätzlich nicht mehr verschickt. Lediglich kurzfristig, am Sitzungstag erstellte Vorlagen oder Nachträge (Nachtragsvorlagen, Tischvorlagen) werden noch in Papierform bereitgestellt.

Die Sitzungsunterlagen sind grundsätzlich vor jeder Sitzung über die privaten Internetzugänge der Teilnehmer/innen zu synchronisieren bzw. herunterzuladen.

§ 3 Zugriffsverfahren

Als Grundlage für die digitale Ratsarbeit werden alle Sitzungsunterlagen (Einladungen mit Tagesordnung, Vorlagen, Anlagen, Niederschriften etc.) über das Ratsinformationssystem „Session“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der Zugriff auf die Dokumente ist in verschiedenen Varianten möglich:

a) Mandatos App (Empfehlung)

In der Mandatos App (verfügbar für: iPadOS, Android) können die Sitzungsunterlagen innerhalb der App heruntergeladen werden. Damit erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt eine schnelle, einfache und komfortable Arbeitsmöglichkeit innerhalb der zur Verfügung gestellten Dokumente. Die Unterlagen werden synchronisiert, können offline bearbeitet, zu Recherchezwecken volltextbasiert genutzt oder mit elektronischen Kommentaren, Notizen oder Markierungen versehen werden.

Damit bietet die Mandatos App den größtmöglichen Funktionsumfang und wird von der Verwaltung empfohlen.

b) Ratsinformationssystem

Über das Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo.troisdorf.de/>) besteht zu dem die Möglichkeit des webbasierten Zugriffs auf die Sitzungsunterlagen. Hier können Einladungen, Beschlussvorlagen, Protokolle und Anlagen einzeln als PDF-Datei aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden.

Bei beiden Varianten ist der Zugriff auf die nichtöffentlichen Unterlagen nur nach erfolgreicher Anmeldung mit Benutzername und Kennwort möglich. Die Mandatos App muss zusätzlich mit einem weiteren Kennwort gesichert werden.

§ 4 Ausstattung für die digitale Ratsarbeit

Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist ein WLAN-fähiges mobiles Endgerät, welches regelmäßig Updates erhält und die aktuelle Version der Mandatos App 3 für iPad oder Mandatos App 2 für Android unterstützt sowie über einen Internetzugang verfügt. Die Hardware für die digitale Ratsarbeit wird von jedem Rats- und Ausschussmitglied eigenständig angeschafft und steht im Eigentum des Ratsmitgliedes/Ausschussmitgliedes. Eine private Nutzung des Endgerätes ist zulässig. Vorhandene Endgeräte mit den technischen Voraussetzungen können genutzt werden.

Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen der Stadt Troisdorf wird ermöglicht durch die Aushändigung eines digitalen WLAN-Schlüssels. Eine Weitergabe des WLAN-Keys an Dritte ist untersagt. Der Internetzugang der Stadt Troisdorf darf nur für unmittelbare Zwecke der Mandatstätigkeit genutzt werden. Die illegale Nutzung des Internetzuges unter Verletzung von geltenden Gesetzen oder Rechtsvorschriften ist untersagt. Insbesondere darf das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten sowie für die Verletzung urheberrechtlich, lizenz- und persönlichkeitsrechtlich geschützter Güter genutzt werden.

Eine Stromversorgung in den Sitzungssälen wird von der Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Als Grundausstattung erhalten Sie von der Verwaltung eine Power-Bank, die eine Sitzungsteilnahme jederzeit ermöglichen soll.

Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen u. ä.) wird von der Stadtverwaltung nicht geleistet. Dies betrifft nicht Verbindungs-/Zugangsprobleme zum WLAN-Netz in den Sitzungsräumen der Stadt Troisdorf oder Anwendungsprobleme im

Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem bzw. der Mandatos App. In diesen Fällen gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung.

Es besteht kein Versicherungsschutz für das mobile Endgerät seitens der Stadt Troisdorf.

§ 5 Zuschuss an die Rats- und Ausschussmitglieder für die digitale Ratsarbeit

Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Ratsmitglied beschafft sich die Hardware und sonstiges Zubehör eigenständig und erhält von der Stadt Troisdorf einen Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit in Höhe von 10 € pro Monat für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat der Stadt Troisdorf oder bis zur Beendigung der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit.

Die Sachkundigen Bürger/innen sind ebenfalls für die Hardwareausstattung selbst zuständig. Als Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit erhält jede/r Sachkundige Bürger/in sowie im Vertretungsfall die Vertreterin/der Vertreter einen Betrag von zusätzlich 10 € pro teilgenommener Sitzung.

Über den Zuschuss von 10 € pro Monat für die Ratsmitglieder und 10 € pro teilgenommener Sitzung für die Sachkundigen Bürger/innen und Stellvertretenden Sachkundigen Bürger/innen, werden keine weiteren finanziellen Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit wird monatlich mit den weiteren Aufwandsentschädigungen ausgezahlt oder mit dem Sitzungsgeld bei Sitzungsteilnahme. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Verlust / Diebstahl oder Papier für Ausdrucke usw. werden nicht übernommen. Die als Grundausstattung ausgehändigte Powerbank verbleibt nach Beendigung der digitalen Ratsarbeit im Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin der digitalen Ratsarbeit.

Die Aufwandsentschädigungen nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung NRW – EntschVO NRW) bleiben hiervon unberührt.

§ 6 IT-Sicherheit/Informationssicherheit/Passwort Richtlinien

■ Persönlichkeitspflicht

Gruppenkennungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Jedes Ratsmitglied nutzt individuelle, personengebundene Kombinationen aus Benutzername und Passwort.

■ Komplexitätspflicht

Die Sicherheit von Passwörtern hängt sehr von deren Qualität (Komplexität) ab. Passwörter dürfen nicht leicht zu erraten sein und müssen über eine entsprechende Komplexität verfügen. Dies gilt für alle Anwendungsfälle von Passwörtern. Passwörter dürfen nicht aus einer einfachen Ziffern- und/oder Buchstabenkombination, aus einfach

abzuleitenden Begriffen oder leicht zu erratenden Namen bestehen. Es sollte möglichst eine Kombination aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen ohne erkennbare Gesetzmäßigkeit gewählt werden.

■ **Veränderungspflicht**

Sind Passworte anderen Personen bekannt geworden oder besteht ein entsprechender Verdacht, hat das Ratsmitglied unverzüglich das Passwort zu ändern oder eine Änderung zu veranlassen. Hierbei ist die Verwendung von bereits in der Vergangenheit verwendeten Passwörtern untersagt.

■ **Unterschiedlichkeitspflicht**

Damit ein kompromittiertes System nicht einen Schaden für die Gesamtheit nach sich zieht, ist es sehr wichtig das unterschiedliche Passworte für unterschiedliche Systeme genutzt werden. Die mehrfache Verwendung eines Passwortes oder eines Benutzernamen/Passwortes Kombination für verschiedene Anwendungen oder Systeme ist daher untersagt.

■ **Weitergabeverbot**

Passworte sind geheim zu halten. Es ist unzulässig ein Passwort anderen Personen mitzuteilen oder zur Kenntnis gelangen zu lassen.

■ **Aufschreibungsverbot**

Es ist nicht zulässig ein Passwort aufzuschreiben, auffindbar zu deponieren, auf programmierbare Funktionstasten zu legen oder Ähnliches.

■ **Ausspähverbot**

Das Ausprobieren, Ausforschen und Benutzen fremder Identifikationen (z.B. Benutzerkennungen, Passworte) ist unzulässig.

■ **Anmeldung bei Session**

Die Passwörter zur Anmeldung müssen folgenden Kriterien genügen:

- Mindestlänge von 13 Zeichen
- Es müssen 3 von 4 Zeichengruppen im Passwort vorkommen (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen)
- Die letzten 10 Passwörter dürfen nicht wiederverwendet werden

■ **Erstvergabe von Passworten**

Für die erstmalige Vergabe von Passwörtern gelten ebenfalls die o.g. Anforderungen hinsichtlich der Komplexität. Die Verwendung von immer wieder benutzten Standard-

Passwörtern ist nicht gestattet.

Benutzer, die ein erstvergebenes Passwort erhalten haben, müssen dieses umgehend ändern. Soweit die Änderung systemseitig erzwungen werden kann, ist die Einstellung von den Administratoren durchzuführen.

■ Zurücksetzen von Passworten

Beim Verlust eines Passwortes ist dieses durch eine erneute Erstvergabe zu überschreiben. Hierbei ist sicher zu stellen, dass nur das jeweilige Ratsmitglied, welches über das Passwort verfügt, eine Rücksetzung anfordern kann.

Eine Speicherung von Daten, die mit der Ratsarbeit zusammenhängen, darf nur in der Mandatos App selbst oder in einem passwortgeschützten Bereich des Endgerätes erfolgen. Eine Nutzung von externen Speichermedien (Clouds oder USB-Sticks) zur Speicherung sowie der E-Mail Versand der Sitzungsunterlagen oder Auszüge daraus sind nicht zulässig.

Der Verlust eines Endgerätes, mit dem auf das Ratsinformationssystem zugegriffen wurde, ist dem Ratsbüro der Stadt Troisdorf unverzüglich per Mail an ratsbuero-wahlen-abstimmungen@troisdorf.de anzuzeigen.

§ 7 Datenschutz

Bei der Benutzung der Daten aus dem digitalen Ratsinformationssystem ist von den Rats- und Ausschussmitgliedern sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften zwingend beachtet werden. Das Rats- bzw. Ausschussmitglied bestätigt bei der Nutzung des Ratsinformationssystems, dass es für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen selbst verantwortlich ist.

Der Datenschutz ist analog zur Papierform gemäß § 32 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf und unter Verweis auf die jeweiligen Bestimmungen des EU-Datenschutzgrundgesetzes, des Bundes- und des Landesdatengesetzes sowie der Amtsverschwiegenheit nach dem nordrheinwestfälischen Kommunalverfassungsgesetz zu gewährleisten.

Unbefugte Dritte dürfen keinen Zugang zu den digitalen Unterlagen, insbesondere von nicht öffentlichen Sitzungen, erhalten.

Die Mitglieder, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit digitalen Zugang haben zu vertraulichen, geheim zuhaltenden Unterlagen die personenbezogene Daten enthalten, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten, nutzen oder offenbaren.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf am 01.04.2024 in Kraft.

Stadt Troisdorf, den

Alexander Biber
Der Bürgermeister

Mandatos 3(Apple)

Mandatos 2 (Android)

Apple iPad mit iOS 14 oder Android Tablet mit OS 9, 10 und 11

Voraussetzung ist die Teilnahme an der Digitalen Ratsarbeit

Anleitung für die Installation der Mandatos App und Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems der Stadt Troisdorf

1. Konfiguration der Mandatos 2 und 3 App

- 1.1 Mandatos 2 oder 3 App herunterladen
- 1.2 Mandatos 3 App - Konto erstellen Anmeldung
- 1.3 Mandatos 2 App - Konto erstellen Anmeldung
- 1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem der Stadt Troisdorf

2. Nutzung von Mandatos

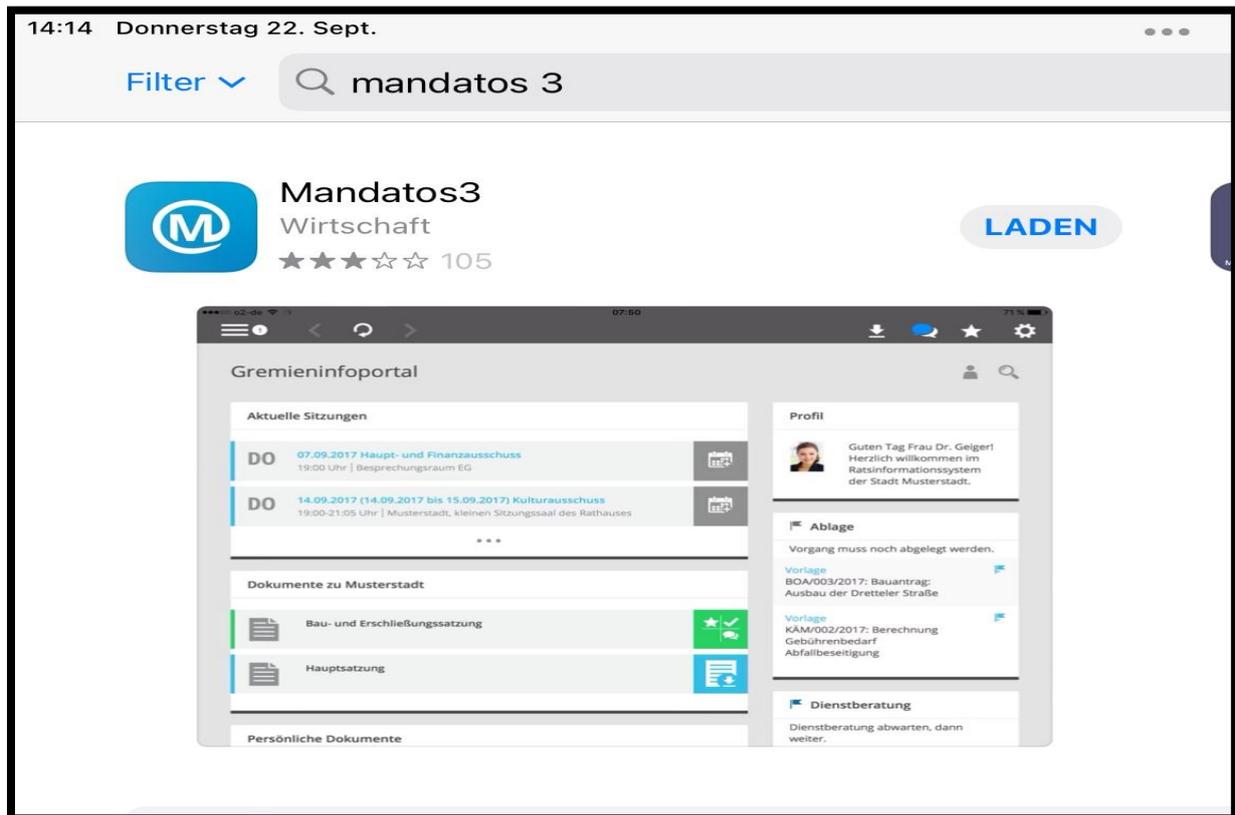
Für Fragen oder Anregungen melden Sie sich bitte im Ratsbüro bei Frau Frey,
freym@troisdorf.de oder 02241/900-312.

1. Konfiguration der Mandatos 2 und 3 App

1.1 Mandatos 2 oder 3 App herunterladen

Gehen Sie in den App-Store Ihres Tablets (App Store bei Apple / Google Play Store bei Samsung).

Geben Sie in das Suchfeld „Mandatos“ ein und laden Sie die App (**Mandatos 3 bei Apple / Mandatos 2 bei Android**) auf Ihr Tablet oder Handy.



Nach dem Herunterladen öffnen Sie die Mandatos App.

1.2 Mandatos 3 App - Konto erstellen und Anmeldung

Damit Sie die Mandatos App nutzen können, führen Sie zur Anmeldung folgende Schritte durch:

Schritt 1: Erstellen Sie ein Benutzerkonto. Die Nutzerkennung sowie das Kennwort können Sie beliebig wählen. **Die Nutzerkennung und das Kennwort betrifft aber nur die Mandatos App und darf nicht vergessen werden. Das Ratsbüro kann das Mandatos App Kennwort nicht zurücksetzen.** Sofern Sie das Kennwort für die Mandatos App vergessen, müssen Sie die Mandatos App **deinstallieren** und **neu installieren** und sich auch wieder **neu anmelden**.

Vergeben Sie sich eine Nutzerkennung (frei wählbar) und ein Kennwort und wiederholen Sie dieses.

Anschließend tragen Sie die Daten in den markierten **Feldern 1 – 5** ein.

Profilname: **Stadt Troisdorf** und tragen Sie folgende URL ein: **<https://ratsinfo.troisdorf.de>**

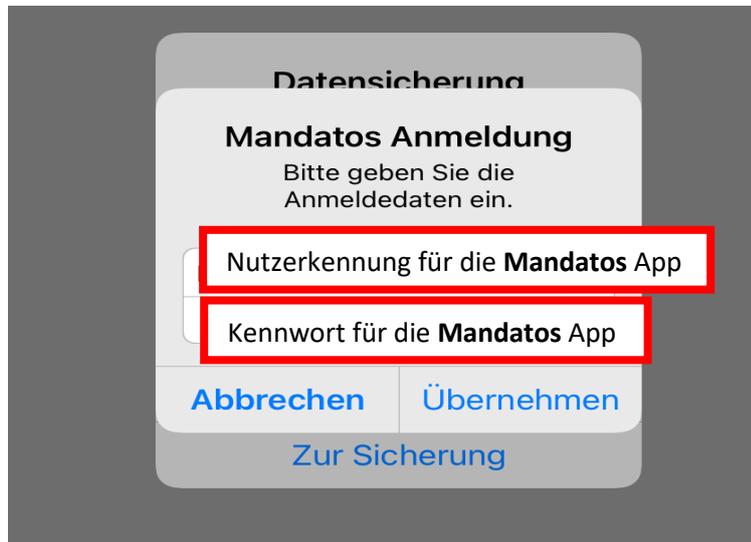
Der Profilnamen und die URL ist bei jedem Nutzer der Stadt Troisdorf gleich.

Danach auf den Button bei **6.** „**Neues Profil erstellen**“ oder „**Erstellen**“ klicken. Der Vorgang „Profil erstellen“ kann einige Minuten in Anspruch nehmen.

The screenshot shows the registration interface of the Mandatos 3 App. At the top left, there is a link labeled "Abbrechen". Below it is the section "Benutzerdaten". Under "Nutzerkennung", a text input field contains "Frey" and is annotated with a red box and the number "1. Nutzerkennung für die Mandatos App". Under "Kennwort", there are two text input fields; the first is empty and annotated with "2. Kennwort für die Mandatos App", and the second is empty and annotated with "3. Wiederholung Kennwort für die Mandatos App". Below these fields are two buttons: "6. Neues Profil erstellen" (annotated with a red box and the number "6.") and "Profile importieren". At the bottom, under "Profildaten für das Standard Profil", there are two text input fields: "Profilname" with "Stadt Troisdorf" (annotated with "4.") and "Profil URL" with "https://ratsinfo.troisdorf.de" (annotated with "5.").

Schritt 2: Es wird bei der ersten Installation direkt diese Bildschirmoberfläche zum erneuten **Anmelden in der Mandatos App** auffordern. Hier bitte mit der **Mandatos** Nutzerkennung und dem **Mandatos** Kennwort nochmal anmelden.

Sollte diese Anmeldemaske nicht angezeigt werden, dann bitte direkt weiter mit 1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem.



Datensicherung

Mandatos Anmeldung
Bitte geben Sie die Anmelde­daten ein.

Nutzerkennung für die **Mandatos** App

Kennwort für die **Mandatos** App

[Abbrechen](#) [Übernehmen](#)

[Zur Sicherung](#)

1.3 Mandatos 2 App - Konto erstellen und Anmeldung

Damit Sie die Mandatos 2 App nutzen können, führen Sie zur Kontoerstellung und Anmeldung folgende Schritte durch:

Schritt 1: Erstellen Sie ein Benutzerkonto. Die Nutzerkennung sowie das Kennwort können Sie beliebig wählen. **Die Nutzerkennung und das Kennwort betrifft aber nur die Mandatos App und darf nicht vergessen werden. Das Ratsbüro kann das Mandatos App Kennwort nicht zurücksetzen.** Sofern Sie das Kennwort für die Mandatos App vergessen, müssen Sie die Mandatos App **deinstallieren** und **neu installieren** und sich auch wieder **neu anmelden**.

Vergeben Sie sich eine Nutzerkennung (frei wählbar) und ein Kennwort und wiederholen Sie dieses.

Mandatos Konto	Mandatos Konto
<h3>Konto erstellen</h3>	<h3>Konto erstellen</h3>
Nutzerkennung	Frey
Kennwort
Kennwort bestätigen
Hinweis: Das Kennwort muss aus min. 8 Stellen bestehen	Hinweis: Das Kennwort muss aus min. 8 Stellen bestehen
PROFIL IMPORTIEREN	PROFIL IMPORTIEREN
ERSTELLEN	ERSTELLEN

Anschließend klicken auf den Button „**Neues Profil erstellen**“ oder „**Erstellen**“. Der Vorgang „Profil erstellen“ kann einige Minuten in Anspruch nehmen.

Dann bitte den Profilnamen: **Stadt Troisdorf**
und die folgende SessionNet URL: **https://ratsinfo.troisdorf.de** eintragen.
Am besten auch direkt den Haken bei „Anmeldedaten speichern“ setzen.

Der Profilnamen und die SessionNet URL ist bei jedem Nutzer der Stadt Troisdorf gleich.

The image shows two side-by-side screenshots of the 'Profil erstellen' (Create Profile) screen in an app. The left screenshot shows the form with empty input fields for 'Profilname' and 'SessionNet URL', and an unchecked checkbox for 'Anmeldedaten speichern'. The right screenshot shows the same form with 'Stadt Troisdorf' in the 'Profilname' field, 'https://ratsinfo.troisdorf.de' in the 'SessionNet URL' field, and a checked checkbox for 'Anmeldedaten speichern'. Both screens have a blue 'PROFIL ANLEGEN' button at the bottom.

Schritt 2: Es wird bei der ersten Installation direkt diese Bildschirmoberfläche zum erneuten **Anmelden in der Mandatos App** auffordern. Hier bitte mit der **Mandatos** Nutzerkennung und dem **Mandatos** Kennwort nochmal anmelden.

The image shows a screenshot of the 'Mandatos Anmeldung' (Mandatos Login) screen. The screen is titled 'Datensicherung' and 'Mandatos Anmeldung'. It asks the user to enter their login data. There are two input fields: 'Nutzerkennung für die Mandatos App' and 'Kennwort für die Mandatos App', both highlighted with a red border. At the bottom, there are two buttons: 'Abbrechen' and 'Übernehmen', and a link 'Zur Sicherung'.

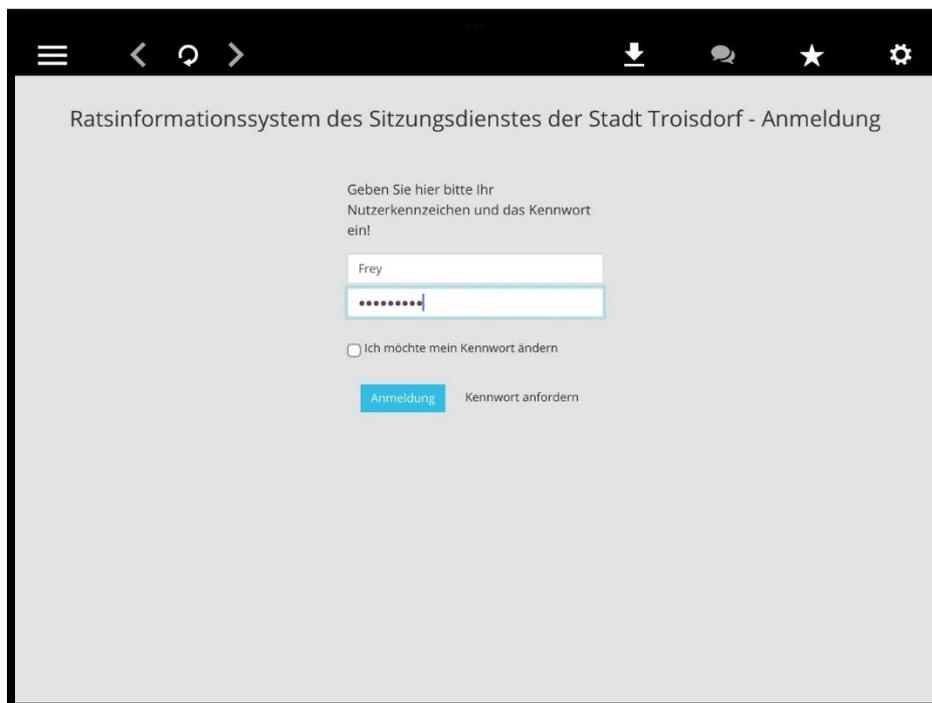
Dann weiter mit 1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem.

1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem

Schritt 3: Jetzt erscheint die Anmeldeoberfläche des **Ratsinformationssystems** der Stadt Troisdorf.

Nach der **Anmeldung in der Mandatos App** kommen Sie auf Ihre persönliche Startseite des Ratsinformationssystems, wo Sie die **Anmeldung für das Ratsinformationssystem** durchführen.

Sofern Sie bereits ein Nutzerkennzeichen/Nutzerkennung und Kennwort für das Ratsinformationssystem haben, können Sie sich mit Ihrer persönlichen Nutzerkennzeichen (in der Regel der Nachname und erster Buchstabe des Vornamens) und Ihrem persönlichen Kennwort (welches sie selbst erzeugen/erzeugt haben) Ratsinformationssystem anmelden:



Ratsinformationssystem des Sitzungsdienstes der Stadt Troisdorf - Anmeldung

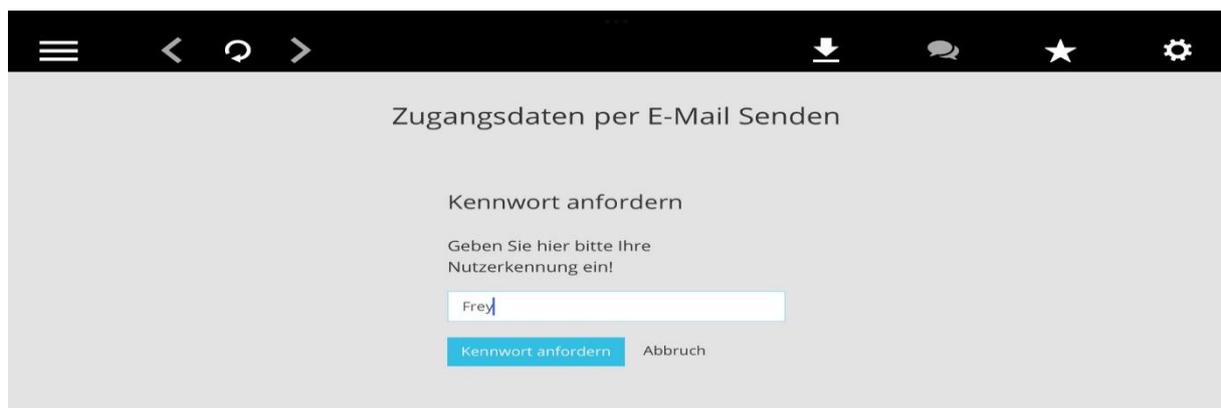
Geben Sie hier bitte Ihr Nutzerkennzeichen und das Kennwort ein!

Frey
.....

Ich möchte mein Kennwort ändern

Anmeldung Kennwort anfordern

Sollten Sie noch kein Kennwort besitzen oder es vergessen haben, so können Sie sich hier über den Button „**Kennwort anfordern**“ ein neues Kennwort an die im Ratsbüro hinterlegte E-Mail-Anschrift zusenden lassen. Sie müssen jedoch Ihre Nutzerkennung für das Ratsinformationssystem angeben.



Zugangsdaten per E-Mail Senden

Kennwort anfordern

Geben Sie hier bitte Ihre Nutzerkennung ein!

Frey

Kennwort anfordern Abbruch

Die E-Mail die Sie dann erhalten lautet so:

Sie haben die Daten für den Zugang zum Ratsinformationssystem der Stadt Troisdorf angefordert.

Kennwortbeispiel: gu6B6YQW

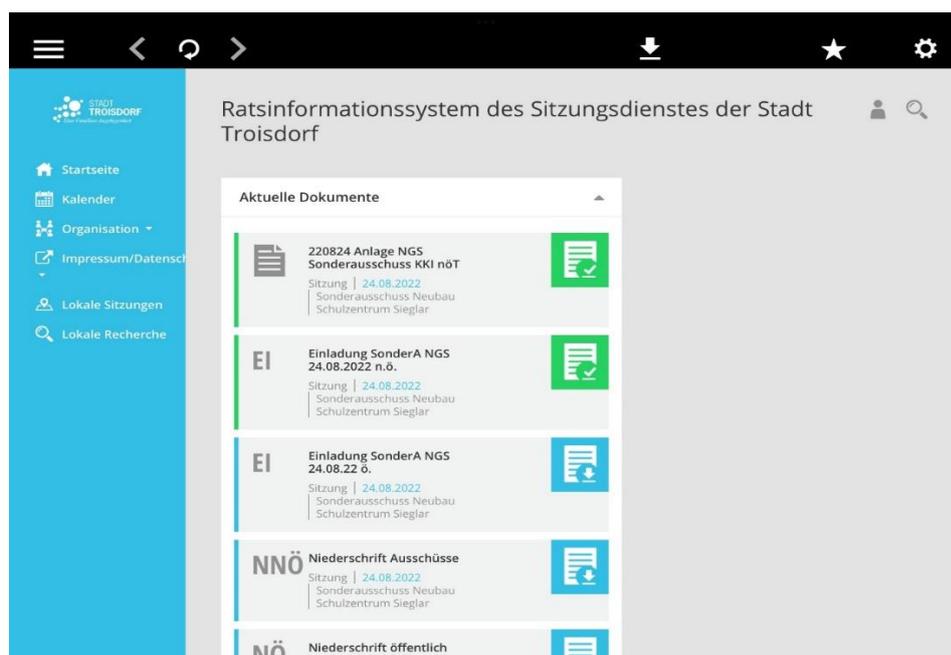
Bei der ersten Anmeldung müssen Sie sich ein neues persönliches Kennwort vergeben.

Dieses muss mindestens 8 Zeichen haben und aus Buchstaben und Ziffern bestehen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Nerowski Tel. 02241 – 900 9225.

Sollten Sie noch kein Nutzerkennzeichen besitzen, müssen Sie sich erst im Ratsbüro per E-Mail für die digitale Ratsarbeit anmelden.

Die Ansicht des Ratsinformationssystems in der Mandatos App gleicht der Ansicht des Ratsinformationssystems Ihres PC/Tablets. Allerdings stehen in der App verschiedene zusätzliche Funktionen zur Bearbeitung zur Verfügung.



Die App liefert Ihnen einfach zu bedienende Übersichten.

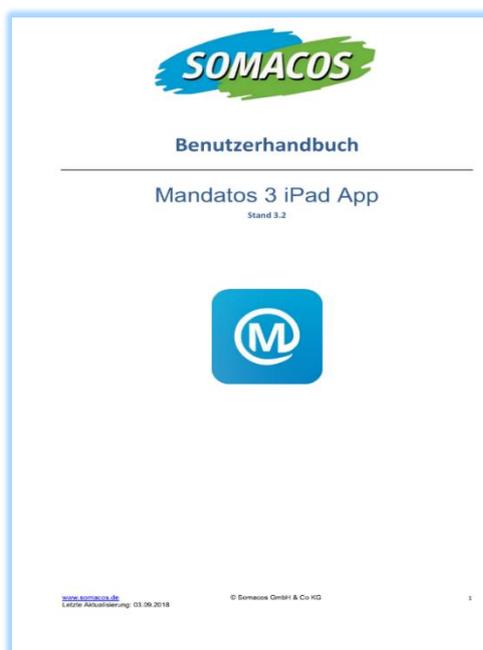
- Startseite:
- Aktuelle Dokumente
 - Aktuelle Sitzungstermine
 - Aktuelle Vorlagenübersicht
 - Aktuelle Niederschriften

Unter „**Organisation**“ befindet sich die Mandatsträgerübersicht sowie Details zu den Mandatsträgern. Hier finden Sie auch eine Gremiumsübersicht und Details mit der aktuellen Besetzungsliste und Vertreterliste.

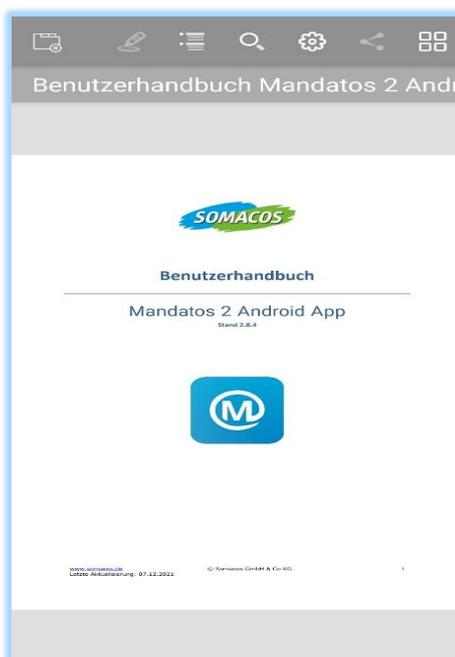
2. Nutzung von Mandatos

Eine detaillierte Beschreibung zur Nutzung der jeweiligen Mandatos-App finden Sie über das Zahnrad. Mit dem Klick auf „Hilfe“ öffnet sich folgende PFD-Datei:

Mandatos 3



Mandatos 2



Die Stadt Troisdorf wünscht eine erfolgreiche digitale Ratsarbeit und dankt Ihnen für die Teilnahme.